



Schlussfassung

Grossratsbeschluss über die Genehmigung des Zusammenschlusses der Schulgemeinden Schlatt und Haslen

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: --

Geändert: --

Aufgehoben: --

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden (Fusionsgesetz, FusG) vom 29. April 2012,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der von den Stimmberechtigten der Schulgemeinden Schlatt und Haslen am 25. Juni 2021 angenommene Zusammenschlussvertrag für die Schulgemeinde Schlatt und die Schulgemeinde Haslen wird genehmigt.

Art. 2 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.